

Aufsichtspflicht / Verantwortung Besuch Strandbad Baumen

- Der Lehrperson/Gruppenleiter obliegt die Obhuts- und Aufsichtspflicht beim Besuch des Strandbad Baumen in Pfäffikon.
- Sie ergreift die notwendigen Massnahmen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Ist die Lehrperson/Gruppenleiter selbst nicht in der Lage, lebensrettende Sofortmassnahmen (Bergung aus dem Wasser, Reanimation) zu gewährleisten, muss die Begleitperson entsprechend ausgebildet sein.
- Die Lehrperson/Gruppenleiter verpflichtet sich dazu das der Platz sauber hinterlassen wird

Schule / Adresse

Lehrperson Name:

--

Telefon Nr.

--

Datum:

Unterschrift:

--	--